

**Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478**



ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004

Fahrzeughersteller : MATRA (F), RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AS52E25R	LK100 ET25	ohne Ring	60,1		575	1975	01/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MATRA (F), RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; X 53
100 Nm für Typ : B; J 11/13; JA; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
57	e2*93/81*0064*..	40 - 79	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;
			205/45R15-79	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24D; 367	723; 73C; 74A
B/C 57	F543	40 - 80	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 22D; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
B	e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..	40 - 79	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;
			195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5CK	723; 73C; 74A; 74U
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24D; 24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 84	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24D; 5DV; 663	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 56C; 71K;
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..		205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74U;
LA	e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..		215/45R15-82	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	ADR; RE8
EA	e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..	66 - 84	185/55R15-81	663	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74U;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24C; 24D	ADR; RE8

**Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478**



ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA KA LA	e2*98/14*0010*.. e2*98/14*0192*.. e2*98/14*0072*..	59 -85	185/60R15-84	11A; 21B; 22B; 22G; 22L; 24C; 24D; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; ADR; RE7
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22D; 22L; 24C; 24D	
DA EA	e2*98/14*0009*.. e2*98/14*0103*..	70 -84	185/60R15-84	11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; ADR; RE7
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24D	
KA	e2*98/14*0192*..	47 -70	195/55R15-84	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; ADR; RE8
			205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	47 -84	185/65R15-88	RE2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 662	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; 76Q; ADR
			47 -103	195/60R15-88	
		205/55R15-87		11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		55 -66	185/60R15-84	RE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5EA; 660	
			195/55R15-84	RE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5EA	
			205/50R15-86	RE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 53	F144	43 -67 43 -101	185/55R15-81	11A; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478**

ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 53	F798	65 -66	185/55R15-81	11A; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
		65 -99	205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
		79 -99	195/50R15	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J; 51G	
			195/50R15	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M; 51G	
		B/C 53	E979	43 -69	
43 -101	195/50R15-81			HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
	195/50R15-81			HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
	205/50R15-85			HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
	205/50R15-85			HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
	215/45R15-82			HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
	215/45R15-82			HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
X 53	G073	43 -81	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
		43 -99	195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 21B	
			205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478**

ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004



Seite: 4 von 6

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478

ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004



Seite: 5 von 6

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 276 mm bzw. 280 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0068-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44478**

ANLAGE: 27 MATRA (F), RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004



Seite: 6 von 6

- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.